

Gebührenübersicht für Privatkunden (gültig ab 01.01.2023)

1| Einsammlung Abfälle aus privaten Haushaltungen (Hausmüllabfuhr)

Umleerbehälter		Jahres- gebühr	Leerungs- gebühr*	Behälter- schlossgebühr
		€ / Jahr	€ / Leerung	€ / Jahr
MGB	60 l	155,88	4,09	15,36
MGB	80 l	155,88	4,94	15,36
MGB	120 l	259,80	5,77	15,36
MGB	240 l	504,96	8,93	15,36
MGB	1.100 l 2-wöchentliche Abfuhr	2.058,48	33,71	20,64
MGB	1.100 l wöchentliche Abfuhr	3.722,64	33,71	20,64
MGB	1.100 l 2 mal wöchentliche Abfuhr	7.101,60	33,71	20,64

* unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leerungen werden je Kalenderjahr mindestens 4 Pflichtleerungen je Abfallgefäß berechnet

Abfallsack

Die Gebühr für den im Landkreis zugelassenen Abfallsack mit einem 80 l Füllraum beträgt je Abfallsack 7,00 Euro.

Gefäßtausch bzw. Stellung von zusätzlichem Behälter, Ausstattung mit Behälterschloss

Für einen durch den Abfallerzeuger veranlassten Gefäßtausch bzw. Stellung eines zusätzlichen Behälters wird eine Gebühr je Behälter von 20,43 Euro erhoben. Diese Gebühr wird auch berechnet, wenn für ein bestehendes Gefäß ein Behälterschloss bestellt wird. Dies liegt daran, dass das alte Gefäß gegen ein neues Gefäß mit Behälterschloss ausgetauscht wird. Bei der Erstausrüstung eines Grundstücks mit Behältern wird die Gebühr nicht berechnet.

Zusatzgebühren für Wertstofftonnen

Für jede 10 Liter Volumen der Wertstofftonnen, die über das Vierfache des Volumens der auf dem Grundstück vorhandenen Restmüllbehälter hinaus gehen, beträgt die Zusatzgebühr 2,40 Euro pro Jahr.

2| Einsammlung Abfälle aus privaten Haushaltungen (Bioabfälle)

Abfallgefäß		Jahresgebühr	Behälter- schlossgebühr
		€ / Jahr	€ / Jahr
MGB	80 l	82,56	15,36
MGB	120 l	107,28	15,36
MGB	240 l	209,16	15,36
MGB	660 l wöchentlich	1.228,44	20,64
MGB	80 l wöchentliche Leerung Mai bis September	161,88	15,36
MGB	120 l wöchentliche Leerung Mai bis September	192,60	15,36
MGB	240 l wöchentliche Leerung Mai bis September	381,00	15,36

Gefäßtausch bzw. Auslieferung von zusätzlichem Behälter, Ausstattung mit Behälterschloss

Für einen durch den Abfallerzeuger veranlassten Gefäßtausch bzw. die Auslieferung eines zusätzlichen Bioabfallbehälters wird eine Gebühr in Höhe von 12,55 Euro erhoben. Diese Gebühr wird auch berechnet, wenn für ein bestehendes Gefäß ein Behälterschloss bestellt wird. Bei der Erstausrüstung eines Grundstücks mit Bioabfallbehältern wird die Gebühr nicht berechnet. Bei der Erstausrüstung mit einer Biotonne fällt keine Gefäßtauschgebühr für Restabfallbehälter an, wenn zeitgleich das Gefäßvolumen des Restabfallbehälters verringert wird.

Gebührenübersicht für Privatkunden (gültig ab 01.01.2023)

3| Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten bei Sonderabfuhr

Art der Sonderabfuhr	Abrufabfuhr €/ Abholung	Serviceabfuhr €/ Abholung
Restsperrmüll	41,41	58,51
Altholz (Kategorie A I bis A III)	31,31	52,74
Metalle / große Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Großgeräte)	19,54	33,98

Die Gebühr wird pro Abfuhr ab dem 2. Abruf je Art der Sonderabfuhr und Wohneinheit im Kalenderjahr sowie pro Serviceabfuhr erhoben. Bei der Serviceabfuhr wird jeder Abruf berechnet.

4| Benutzungsgebühren bei Selbstanlieferungen

Entsorgung von	
thermisch behandelbaren Abfällen	259,37 € / Mg
thermisch nicht behandelbaren Abfällen	163,22 € / Mg
gipshaltigen Baustellenabfällen	209,29 € / Mg
Asbest	341,64 € / Mg
Mineralfaserabfällen	660,75 € / Mg
Flachglas (bis 20 kg gebührenfrei)	303,12 € / Mg
Altfenster	197,41 € / Mg
unbelastetem Bodenaushub auf der Bodenaushubdeponie Karlsbad-Ittersbach	16,77 € / Mg
Altreifen (ohne Felgen)	259,37 € / Mg
Altholz (Kategorie A IV)	259,37 € / Mg

Pauschalgebühr für Kleinmengen → 0 – ca. 100 kg: 20,43 € je Anlieferung, ca. 100 – ca. 200 kg: 41,30 € je Anlieferung